

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Jugend und Familie
Postfach 1420
54504 Wittlich

**Verwendungsnachweis
zur Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Bernkastel-Wittlich
nach der Richtlinie zur Förderung der Familienbildung im Landkreis Bernkastel-Wittlich
vom 01.01.2020**

1. Allgemeine Angaben:

Antragsteller	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	

2. Maßnahme(n)

Wir haben folgende Maßnahme(n) durchgeführt:

Titel/Bezeichnung der Maßnahme		
Veranstaltungsort		
Durchführung (Datum, Uhrzeit)	Von	bis

- A: Veranstaltung der Familienbildung - Einzelmaßnahme (mind. 90 Minuten)
 B: Familienbildungs-Seminar/-Blockveranstaltungen (förderfähig sind max. 4 Tage)
(bitte ankreuzen)

Bewilligte Zuwendung:	€
------------------------------	---

3. Sachbericht

3.1 Inhalte der Maßnahme (Kurzbeschreibung):

3.2 Ziele der Maßnahme:

3.3 Welche Zielgruppe¹ wurde erreicht?

3.4 Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

3.5 Wie wurde die Zielgruppe erreicht?

3.6 Kooperationspartner/-innen waren:

3.7 Was besonders auffiel:

3.8 Die Veröffentlichung/Werbung der Veranstaltung erfolgte durch:

3.9 Eine Kinderbetreuung wurde während der Veranstaltung organisiert:

Ja/ Nein

(bitte ankreuzen)

¹ u.a.: Besonderheiten der Gruppenzusammensetzung (w/m, Alleinerziehende, wurden eher Mütter oder eher Väter erreicht? Migrationsfamilien? Wurden Familien erreicht, die bisher nicht teilgenommen hatten?)

4. Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Referentenkosten (Honorare, Anreise usw.)	€
Raummiete, Nebenkosten, Verpflegung	€
Material	€
Sonstige Ausgaben	€
Summe Ausgaben	€

Einnahmen

Eigenmittel	€
Teilnahmebeträge	€
Sponsoren/Spenden	€
Kommunale Mittel (Gemeinde)	€
Förderung Landkreis	€
Sonstige Einnahmen	€
Summe Einnahmen	€

5. Erklärungen

Der vertretungsberechtigte Antragsteller/die vertretungsberechtigte Antragstellerin erklärt, dass

- die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet wird.
- mit der Finanzierung des Angebotes keine Gewinne erzielt werden.
- die Originalbelege zu Prüfungszwecken fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufbewahrt werden, sofern nicht steuerrechtliche oder andere Vorschriften eine längere Aufbewahrung vorsehen und eine Prüfung der Belege jederzeit ermöglicht wird.
- der Träger/die Trägerin eine Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII mit dem für sie zuständigen Jugendamt abgeschlossen hat sowie die Vorschriften des § 72 a SGB VIII entsprechend umsetzt.

Für die/den Antragsteller/-in

Ort, Datum

Unterschrift